

Anlage 2 - Nur verwenden, wenn mehr als 4 Haushaltsmitglieder!

Über welche Einnahmen verfügen Ihre Haushaltsmitglieder?

Wichtig zu wissen: Es sind alle Einnahmen (Geld- und Sachleistungen) anzugeben. Machen Sie bitte auch entsprechende Angaben, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einnahmen haben.


Alleinlebende Empfänger/Empfängerinnen von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Renten-/Lebensversicherung können auch privat gezahlte Beiträge zählen.


Beispiele für die im folgenden abgefragten Turnusangaben sind, **monatlich, täglich** oder **jährlich**.

Bei mehr als 4 weiteren Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.

- Beispiele für Art der Einnahmen (nicht abschließend):**
- Arbeitslosengeld
 - Ausbildungsvergütung
 - Ausländische Einkünfte
 - BAföG oder BAB
 - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen/Dividenden)
 - Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
 - Elterngeld/Mutterschaftsgeld
 - Gehalt/Lohn (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob)
 - Geld von anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören (zum Beispiel von den Großeltern)
 - Krankengeld
 - Kurzarbeitergeld
 - Renten, Pensionen
 - Sachleistungen (zum Beispiel Mittagessen bei den Eltern)
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 - Vermietung/Verpachtung
 - Weihnachts- und Urlaubsgeld
 - Sonstiges (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten)

12	Einnahmen des 5. Haushaltsmitgliedes		
	Familiennamen	Vorname(n)	
	1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
	Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
	Einnahmen des 6. Haushaltsmitgliedes		
	Familiennamen	Vorname(n)	
	▶	▶	
	1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▼	▶	▶	▶

▼ 3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Einnahmen des 7. Haushaltsmitgliedes		
Familienname	Vorname(n)	
▶	▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Einnahmen des 8. Haushaltsmitgliedes		
Familienname	Vorname(n)	
▶	▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Einnahmen des 9. Haushaltsmitgliedes		
Familienname	Vorname(n)	
▶	▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
	Nachweis(e): Reichen Sie bitte für alle Einnahmen die entsprechenden Nachweise ein (zum Beispiel Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).	

Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge	
	<p>Wichtig zu wissen: Bei der Berechnung Ihres Wohngeldes kann zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Werbungskosten haben, • eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad haben, • Unterhalt zahlen, • Kinderbetreuungskosten haben, • Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind. <p>Des Weiteren gibt es Freibeträge, wenn Sie alleine mit Kindern wohnen oder wenn eines oder mehrere Ihrer Kinder eigene Einnahmen aus Ausbildung oder Beschäftigung (zum Beispiel durch einen Ferienjob) haben oder wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Rentenbezug mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht haben.</p>